

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 6

Artikel: Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Heere : 1. Chronik
der italienischen Armee von 1877

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

8. Februar 1879.

Nr. 6.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Jenno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Heere. (Fortsetzung.) — Ueber den Werth von Käse bei der Feldverpflegung und Zusammensetzung des eisernen Bestandes. — P. Foa: Storia dei Bersaglieri. — A. Horfesty von Hornthal: Der russische Feldzug in Bulgarien und Rumelien. — B. v. Reizner: Das Croquieren mit und ohne Instrumente. — D. v. Giese: Vergleichende Zusammenstellung der neuesten Schießversuche gegen Panzer. — Ausland: Frankreich: Befestigung. Das Avancement der Generalstabsoffiziere. Bosnien: Ein Weihnachtsfest. — Verschiedenes: General Molite über die Pest. Eine Patrouille des Major Häfeler in dem Feldzug 1870.

Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Heere.

1. Chronik der italienischen Armee von 1877.

(Geschrieben Anfang April 1878.)

(Fortsetzung.)

b. Für den Territorial-Artillerie-Dienst:

Die Artillerie, welche aus 10 Feld-Artillerie-Regimentern à 10 Batterien, 1 Depot- und 3 Train-Kompagnien und aus 4 Festungs-Artillerie-Regimentern à 15 Kompagnien besteht, ist folgender 6 Territorial-Kommando's mit je 2 Territorial-Direktionen unterstellt:

Territorial-Kommando Turin mit den Directio-
nen Turin und Alessandria.

Territorial-Kommando Piacenza mit den Direc-
tionen Piacenza und Genua.

Territorial-Kommando Verona mit den Direc-
tionen Verona und Venedig.

Territorial-Kommando Bologna mit den Direc-
tionen Bologna und Ancona.

Territorial-Kommando Rom mit den Directionen
Rom und Florenz.

Territorial-Kommando Neapel mit den Directio-
nen Capua und Messina.

Die Vertheilung der 10 Feld-Artillerie-Regi-
menter auf die Garnisonen des Königreichs ist
ebenso ungleich wie die der Kavallerie. 8 Regi-
menter sind in Ober-Italien stationirt, während
nur 2 in Mittel- und Unter-Italien und in Sici-
lien garnisoniren. Im Falle der Mobilmachung
soll jedem Armee-Corps 1 Feld-Artillerie-Regiment
(6 Divisions- und 4 Reserve-Batterien) zugetheilt
werden; daß aber in Friedenszeit 3 Armee-Corps
(das VIII, IX. und X.) mit wenig oder gar keiner
Artillerie versehen sind, ist gewiß ein nicht zu
unterschätzender Uebelstand.

Den 4 Festungs-Artillerie-Regimentern (Nr. 11
bis 14) fehlten bislang noch die Kompagnien 13,
14 und 15. Durch Ministerial-Verfügung vom
11. October 1877 wurde zunächst am 1. November
die 13. Kompagnie, und nach einer spätern Ver-
ordnung des Kriegs-Ministers am 1. Januar
1878 auch die 14. und 15. Kompagnie in jedem
Regimente errichtet, so daß nunmehr die italienische
Festungs-Artillerie auf den in der Armee-Organis-
ation vorgeschriebenen Etat gebracht ist.

Nach den großen Herbst-Uebungen fanden in
Folge der organisatorischen Veränderungen in der
Armee zahlreiche Garnison-Wechsel statt, und diesen
günstigen Moment benutzte die Armee-Leitung zur
Bildung einer ersten Gebirgs-Artillerie-Brigade in
Turin aus je einer Kompagnie der 4 Festungs-
Artillerie-Regimenter (1. Kompagnie des 12, 13.
und 14. Regiments und 12. Kompagnie des 11.
Regiments). — Die in der italienischen Armee
existirenden Gebirgs-Batterien sind somit zu einem
Ganzen vereinigt und in der Nähe ihrer wahr-
scheinlich zukünftigen Wirksamkeit aufgestellt. Man
hofft, daß diese Reorganisation der Gebirgs-Artillerie
vervollständigt werde durch die Formation einer 2.
Gebirgs-Artillerie-Brigade (zur Vertheidigung der
nord-östlichen Alpen), welche ihren Standort in
Verona oder Belluno erhalten könnte.

c. Für den Territorial-Genie-Dienst:

Durch die Verfügung des Kriegs-Ministers vom
11. Oct. 1877 ist am 1. Nov. die Bildung der
2. Eisenbahn-Kompagnie im 1. Genie-Regimente
in's Leben getreten und damit die innere Organi-
sation der Genie-Waffe beendet. Die beiden
Genie-Regimenter, die aus je 4 Pontonnier-, 14
Sappeur-, 2 Eisenbahn-, 1 Depot- und 3 Train-
Kompagnien bestehen, haben ihre Standquartiere,
daß 1. in Pavia, das 2. in Casale, und sind größ-

tenthells im Po-Thale stationirt. Nur 6 Kompagnien garnisoniren im übrigen Italien (3 in Rom, 2 in Capua und 1 in Palermo).

Der Territorial-Dienst des Genie hat einige Veränderungen erlitten, und die ihn versehenen 6 Territorial-Kommando's und 16 Territorial-Directionen sind nunmehr an folgenden Orten endgültig etablirt.

Territorial-Kommando Turin mit den Directionen Turin und Alessandria.

Territorial-Kommando Piacenza mit den Directionen Piacenza und Genua.

Territorial-Kommando Verona mit den Directionen Verona, Mailand und Venedig.

Territorial-Kommando Bologna mit den Directionen Bologna und Ancona.

Territorial-Kommando Rom mit den Directionen Rom und Florenz.

Territorial-Kommando Neapel mit den Directionen Neapel, Capua, Bari, Palermo und Messina.

Im Mobilisirungsfalle formiren die beiden Genie-Regimenter 13 Genie-Sappeur-Brigaden (für jedes Armee-Corps und jeden der 3 Armee-Parks eine) à 2 Kompagnien und 1 Brigade-Stab (13 Officiere und 415 Mann), 3 Sappeur-Kompagnien für 3 General-Genie-Kommando's und 1 Sappeur-Kompagnie für das große Hauptquartier, im Ganzen 30 Kompagnien. — Da sie indeß nur über 28 Sappeur-Kompagnien verfügen, so werden 2 Sappeur-Kompagnien der mobilen Miliz herangezogen werden müssen.

Zu den 10 Brücken-Equipagen der 10 Armee-Corps werden je $\frac{1}{2}$ Pontonnier-Kompagnie und 1 Section der Train-Kompagnie verwendet. Die übrigen 3 Pontonnier-Kompagnien können die große Brücken-Equipage des Po bedienen, oder zu Reservezwecken dienen.

Die 4 Eisenbahn-Kompagnien haben den Betrieb der vorhandenen Linien, ihre Reparatur oder Zerstörung, sowie die Anlage neuer Bahnen zu übernehmen. In zweiter Linie müssen sie den Transport vermittelt der Straßenlocomotiven, deren Zahl auf 120 gebracht werden soll, leiten.

d. Für den Territorial-Gesundheits-Dienst:

Die in Folge der neuen militärischen Eintheilung Italiens creirten 20 Territorial-Directionen des Gesundheitsdienstes (die mit den 20 Territorial-Kommando's der Divisionen correspondiren) haben eine Vermehrung des ärztlichen Personals um 15 Sanitäts-Officiere veranlaßt. In Folge dessen besteht das im Sanitäts-Comité, in den Hospitälern und in den Sanitäts-Kompagnien vertheilte Personal aus

269 Sanitäts-Officiere (Ärzten),
63 Secretären und
1525 Sanitäts-Soldaten.

Im Mobilisirungsfalle wird es zur Bildung von 40 Sanitäts-Sectionen (Ambulancen) und 40 Feld-

Hospitälern vermandt. Die beiden Sanitäts-Directionen jedes Armee-Corps stellen für die erste Linie (die permanente Armee) 3 Sanitäts-Sectionen und 3 Feld-Hospitäler und für die zweite Linie (die mobile Miliz) 1 Sanitäts-Section und 1 Feld-Hospital in der Weise auf, daß die ungerade Division der permanenten Armee 2 Sanitäts-Sectionen und 1 Feld-Hospital, und die gerade Division 1 Sanitäts-Section und 2 Feld-Hospitäler erhält. — Selbstverständlich haben, im Frieden, wie im Mobilisirungsfalle, die Sanitäts-Directionen der Regionen, in denen sich die Alpen-Kompagnien recrutiren, auch für den Gesundheitsdienst in der Alpen-Truppe zu sorgen, und hat die ministerielle Instruction vom 10. Juli 1877, welche sich des Weitern über die Organisation und Mobilisation des Gesundheits- und Commissariats-Dienstes ausspricht, in dieser Beziehung das Nöthige vorgelesen.

e. Für den Territorial-Commissariats-Dienst:

Ebenfalls das Commissariats-Corps mußte in Folge der erwähnten Organisations-Änderungen der Armee um 11 Officiere und 3 Secretäre vermehrt werden, und besteht jetzt aus 301 Commissariats-Officiere verschiedener Grade und 128 Secretären. Seine 20 Territorial-Directionen (die mit den Territorial-Kommando's der Divisionen correspondiren) haben 40 Verpflegungs-Sectionen und 15 Bäckerei-Sectionen aufzustellen und derart zu vertheilen, daß, im Mobilisirungsfalle, jedes Armee-Corps 3 Verpflegungs- und 1 Bäckerei-Section für die permanente Armee und 1 Verpflegungs- und $\frac{1}{2}$ Bäckerei-Section für die mobile Miliz erhält. Die Eintheilung der Verpflegungs-Sectionen bei den Divisionen geschah derart, daß jede ungerade Division der permanenten Armee mit 2, jede gerade Division der permanenten Armee und jede Division der mobilen Miliz mit je 1 Section (Total 40) versehen wurde.

Die Militär-Districte:

Die Neuorganisation und beträchtliche Vermehrung der Militär-Districte, dieser Italien eigenthümlichen militärischen Einrichtung, hat für die Entwicklung der italienischen Armee eine so einschneidende Bedeutung, daß wir etwas länger bei ihnen verweilen müssen. Man hat sie wohl mit den deutschen Landwehr-Bezirks-Commando's verglichen, ohne indeß damit das Richtige getroffen zu haben. Sie bestanden bislang in der Zahl von 62 und waren nach ihrer ersten Organisation (vom 30. Sept. 1873) in 3 Klassen getheilt. Jeder District enthielt eine Anzahl permanenter Kompagnien, die zwischen 5 und 2 variierte; im Ganzen existirten 176 permanente Kompagnien, und jede Kompagnie hatte einen Etat von 2 Officiere und 35 Unterofficiere und Soldaten. Dazu kam noch für gewisse Districte ein Ergänzungs-Etat, der nach der königlichen Verfügung vom 14. Januar 1877 auf 2717 Unterofficiere und Soldaten (zum Ordonnanz-

dienst, für die Bäckereien und Proviant-Magazine) gebracht wurde.

Diesen Militär-Districten waren die mannigfachen und wichtigsten Dienstleistungen in Kriegs- wie Friedenszeiten übertragen. Sie hatten zu sorgen für die Einberufung, Vertheilung unter die verschiedenen Waffen, Einkleidung und erste Ausbildung des jährlichen Rekruten-Kontingents der ersten Kategorie, für die Entlassung der Klassen der ersten Kategorie, für die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen der Infanterie, für die Einberufung und Ausbildung der Soldaten der zweiten Kategorie, für die Magazinirung von Effecten und Material, für die Verwaltung der Alpenkompagnien (in gewissen Grenzdistricten), für die Ueberwachung der Beurlaubten, für die Verpflegung der Commandirten, für die Erhaltung der Stammrollen der auf unbestimmten Urlaub Befindlichen der permanenten Armee, der mobilen Miliz und der Territorial-Miliz, für die Vorbereitung der Mobilmachung, für die Lieferung von Kriegsführen und Lagergeräthschaften, für die Einberufung und Einkleidung der Reservisten der permanenten Armee und für die Einberufung, Einkleidung und Ausbildung der zur Infanterie gehörenden mobilen Miliz und Territorial-Miliz.

Dieser Ueberbürdung von Geschäften hat der General Mezzacapo durch die neue Organisation vom 22. März 1877 ein Ende gemacht. Die Ausbildungsgeschäfte sind den Districten gänzlich genommen, so daß sich ihre Thätigkeit jetzt lediglich auf die Einziehung der Rekruten, auf die Entlassung der Gedienten und auf die Vorbereitung der Mobilmachung concentriren kann. Indem man ihnen die Ausbildung der Soldaten der 2. Kategorie, ja die ihrer eigenen Soldaten nahm, sind sie fast zu reinen administrativen Organen umgewandelt.

Die Einjährig-Freiwilligen werden an die verschiedenen Regimenter vertheilt; wer dagegen die Ausbildung der Soldaten der 2. Kategorie übernehmen soll, ist noch nicht bestimmt. Die Bildung von Magazinen für Effecten und Material erfolgt hinfert Seitens der großen Armee-Corps-Magazine. Die Alpen-Kompagnien sollen in Zukunft, wie schon erwähnt, stets auf mobilem Fuße gehalten werden und haben daher eo ipso mit den Districten nichts mehr zu thun. Um letztere übrigens gänzlich von jeder Ausbildungsthätigkeit zu befreien, erhalten die permanenten Kompagnien keine unausgebildeten Rekruten mehr, sondern werden aus ältern Jahrgängen der Infanterie ergänzt.

Die Zahl der Militär-Districte soll allmählig auf 88 vermehrt werden. Bis jetzt sind jedoch erst (seit dem 1. Februar 1878 9 neue Districte) deren 73 geschaffen und steht die Bildung von fernern 15 noch zu gewärtigen. In Bezug auf ihre Größe und Wichtigkeit gehören 8 der ersten und 80 der zweiten Klasse an. — Die Zahl der permanenten Kompagnien, obgleich vorläufig noch auf 176 gehalten, soll vermindert und diese Reduction demnächst der Kammer und dem Senate unterbreitet werden. — Eine wichtige Neuerung endlich ist die

Bildung von 20 höhern Militär-Districts-Kommando's, welche in Friedenszeiten die ihnen unterstellten Districte beständig überwachen und als Bindeglied zwischen den Districten und dem Kriegs-Ministerium dienen sollen. Im Mobilmachungs-Falle übernehmen sie das Kommando der Militär-Territorial-Divisionen bis zur Ankunft der Generale der Reserve, welche bestimmt sind, die Divisionäre zu ersetzen. — Sie erhalten selbstverständlich Mittheilung vom Mobilisirungsplane, soweit er die Truppenbewegungen und Bildung von Corps der mobilen Miliz in der ihnen unterstellten Region betrifft. — Die Commandanten dieser neugeschaffenen 20 Militär-Districts-Kommando's, sowie ihre Stäbe (1 Hauptmann, 1 Secretär und 1 stehende Ordonanz, *ordinanza d'ufficio*) sind bereits ernannt und in Function getreten. Manche andere der vorerwähnten neuen Bestimmungen harren indeß noch ihrer Ausführung.

Die Neu-Organisation der mobilen Miliz.

Die neue Militär-Territorial-Eintheilung des Landes mußte nothgedrungen auch eine neue Organisation der *Milizia Mobile* (der Landwehr) zur Folge haben, wenn sie sich an erstere in praktischer Weise anschließen sollte. Durch das Decret vom 10. Juli 1877, welches der mobilen Miliz die officielle Bezeichnung „Armee der zweiten Linie“ gibt, beeilt sich die italienische Regierung, ihre Heeres-Institutionen in harmonischen, innern Zusammenhang zu bringen und einer endgültigen Vollenbung zuzuführen.

Sowie die permanente Armee aus 10 Armee-Corps besteht, so soll analog die Armee der zweiten Linie im Mobilisirungs-Falle 10 Divisionen formiren, welche folgendermaßen zusammengesetzt sein werden:

Hauptquartier der Division.

Divisionsstab.
Divisions-Artillerie-Kommando.
Divisions-Sanitäts-Direction.
Divisions-Kommissariats-Direction.

Truppen der Division.

2 Infanterie-Brigaden à 2 Regimenter à 3 Bataillone à 4 Kompagnien.
2 Bersaglieri-Bataillone à 4 Kompagnien.
1 Artillerie-Brigade à 3 Batterien.
1 Sappeur-Kompagnie.

Hilfsdienst der Division.

1 Divisions-Artillerie-Part.
1 Sanitäts-Sektion.
1 Feld-Hospital.
1 Verpflegungs-Sektion.
1/2 Bäckerei-Sektion.
1 Sektion königlicher Carabiniers.
Corps-, Artillerie- und Genie-Parcs; Corps-Brücken-Equipagen.

Telegraphen-Abtheilungen und Proviant-Kolonnen werden den Divisionen der zweiten Linie nur

dann zugewiesen, wenn dieselben vollständige Armee-corps bilden sollen.

Hiernach besteht also die italienische Landwehr aus 120 Linien-Infanterie-Bataillonen, 20 Bersaglieri-Bataillonen, 30 Batterien, 20 Festungs-Artillerie-Kompagnien, 10 Artillerie-Train-Kompagnien, 10 Genie-Kompagnien, 10 Sanitäts-Sektionen, 10 Feld-Hospitälern, 5 Brodbäckerei-Sektionen und 10 Verpflegungs-Sektionen.

Die Infanterie- und Bersaglieri-Bataillone werden bei allen Militär-Distrikten, die Special-Waffen bei den analogen Regimentern des permanenten Heeres, und die Hilfsdienste und Feldanstalten bei den im Hauptorte der Territorial-Division befindlichen Militär-Distrikten formirt.

Die Insel Sardinien bildet eine selbstständige Brigade der Mobil-Miliz, bestehend aus:

3 Infanterie-Regimentern à 3 Bataillonen à 4 Kompagnien.

1 Bataillon Bersaglieri à 2 Kompagnien.

1 Escadron Kavallerie à 4 Zügen.

1/2 Genie-Kompagnie (2 Züge).

1 Sektion königlicher Karabiniers und

2 Sanitäts-Sektionen.

Die sardinische mobile Miliz-Brigade rekrutirt sich aus der auf unbestimmten Urlaub befindlichen Mannschaft der 1. Kategorie, welche noch nicht in die Territorial-Miliz übergetreten ist. Die Mannschaft der 2. Kategorie bildet die Ersatz-Truppe dieser Miliz.

Ganz analog werden die Cadres der Infanterie der Armee der zweiten Linie aus den der ersten Kategorie angehörenden und die Mobil-Miliz-Altersklassen bildenden Leuten gefüllt, während die Mobil-Miliz-Altersklassen der zweiten Kategorie als Ersatz-Mannschaften in Reserve bleiben. *)

Zur Bildung der Special-Waffen der mobilen Miliz hat jedes Feld-Artillerie-Regiment eine Brigade zu 3 Batterien (à 8 Geschützen), einen Divisions-Artillerie-Park und den für Divisions-Hilfs-Dienst (Sanität, Kommissariat u. s. w.) nöthigen Train, jedes Festungs-Artillerie-Regiment 5 Festungs-Kompagnien und jedes Genie-Regiment 5 Sappeur-Kompagnien aufzustellen.

Das oben erwähnte Decret enthält ferner eine Menge von Bestimmungen, welche sich auf die Evidenthaltung und Vertheilung der Officiere, Chargen und Soldaten, sowie auf das Bekleidungs-, Ausrüstungs- und Bewaffnungs-Material beziehen und die Neu-Organisation in allen Details abschließen.

Auf dem Papiere macht sich die Armee der zweiten Linie soweit ganz gut, wenn sie sich auch nicht weiter als zur Bildung von Armee-Divisionen versteigt, denen allerdings jegliche Kavallerie fehlt. Diesem Uebelstande ist immerhin abzuhelfen; weniger aber dem gewaltigen Mangel an tauglichen Officieren. Eine italienische Korrespondenz des „Bulletin de

la Réunion des Officiers“ vom 6. Oct. 1877 spricht sich in dieser Beziehung scharf aus. „Unglücklicherweise, heißt es darin, besitzt die mobile Miliz für 44 Bataillone nur 24 Majore und für 340 Kompagnien nur 178 Capitäne. Und noch dazu wird ein gutes Drittel dieser Cadres — wie der „Esercito“ meint — im Moment der Mobilisirung nicht marschfähig sein. — In den Jahren 1873 und 1874 nahmen die Officiere der mobilen Miliz während zweier Monate Theil an der der 2. Kategorie gegebenen Instruction. Aber diese ausschließliche Exerzierplatz-Instruction konnte ihnen keinen großen Nutzen gewähren und hat sie auch nur wenig interessirt. Seitdem bestand ihr einziger Militär-Dienst darin, die ihnen als Entschädigung jährlich bewilligten 200 Frs. einzukassiren.“ (1)

Die der Landwehr im Kriegsfalle zugebachte Rolle ist vom General Mezzacapo dahin präcificirt, daß die Armee der zweiten Linie in der ersten Linie, der permanenten Armee als Unterstützung und Verstärkung dienend, fechten soll, und daß die Vertheidigung des Territoriums, des heimatlichen Heerdes, welche ihr nach dem Gesetze von 1871 hauptsächlich oblag, nunmehr der Territorial-Miliz anvertraut ist.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber den Werth von Käse bei der Feldverpflegung und Zusammensetzung des eisernen Bestandes.

In Nr. 5 der „Allg. Schweiz. Milit.-Ztg.“ wird die Bedeutung des Käses für die Truppenverpflegung und die Zusammensetzung des sog. eisernen Bestandes besprochen. Daß Käse sich zur Feldverpflegung wohl eigne, ist nichts Neues und war schon den alten Eidgenossen bekannt. So finden wir in dem Buch „Kriegswesen und Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert“ von Elgger, in dem VI. Abschnitt, welcher den Unterhalt des Heeres behandelt, (u. zw. auf S. 168) erwähnt, daß 1468 die St. Galler beim Zug gegen Waldshut nebst Anderem Thurthalerkäse und Glarnerzieger als Verpflegungsartikel mit sich auf Wagen nachführten. Ebenso ist daselbst ein Auszug aus einem Schreiben der Berner Regierung abgedruckt, in welchem diese 1443 an den Magistrat von Thun schreibt: seine Auszügler mit Zieger, Käse, Anken, gediegenem Fleisch u. s. w. zu versehen. . . .

Doch wenn wohl kein Zweifel walten kann, daß Käse im Felde als Verpflegungsmittel gute Dienste zu leisten vermöge, so kann man doch sagen, mit seiner Verwendung bei dem eisernen Bestande habe es eine andere Bewandniß. Doch auch hierüber gibt uns obencitirtes Werk (S. 117) bei Besprechung des Kriegssackes Aufschluß. Es ist dort eine Stelle aus Lavaters Soldatenbüchlein angeführt, wo dieser empfiehlt, daß sich der Soldat auf 8 Tage und mehr mit Essen versehen soll, „als mit Salz, Brod, Käse, Butter, dazu man ein Büchlein machen läßt, denn

*) Siehe Nr. 22 der Allg. Schw. Milit.-Ztg. von 1877.